

Freispruch, Aachen, 18.3.11

BAföG-Betrugsfall infolge Datenabgleichs: „Schaden“ von 5.412,00 €.

Trotz strafrechtlicher Verjährung klagte die StA vor dem Amtsgericht Aachen an- und zwar wegen **V e r s u c h s** der nicht verjährten Taten, in denen mein Mandant zwar BafÖG-Zahlungen erhalten hatte, sie aber nach der Vermögensüberprüfung hatte behalten dürfen.

Auf diese gewagte Konstruktion ging das Gericht nicht ein. Daher: Freispruch.

Aachen, den 19.3.11

Dr. Groß
Rechtsanwalt